

schlag, auf dem sich die von uns weiter verfolgte Regelung aufbaut, von den Fabrikanten herrührt. Die Fabrikanten haben selbst einen entsprechenden Beschluß am 3. Oktober 1928 gefaßt und diesen nochmals am 9. Januar 1929 einstimmig bestätigt. Die Fabrikanten haben also seinerzeit den Weg für praktisch durchführbar gehalten, der jetzt plötzlich an irgendwelchen gesetzlichen Bestimmungen, die schon über 5 Jahre in Kraft sind, scheitern soll. Wir haben es als selbstverständlich vorausgesetzt, daß sich die Fabrikanten genau so über die Rechtslage seinerzeit informiert haben, wie auch wir es taten, und daß sicherlich damals die Fabrikanten zu demselben Ergebnis gekommen sind wie wir, nämlich daß Bestimmungen der Kartellverordnung keinen Grund gegen die Durchführung dieses Planes ergeben.

Es ist also nach wie vor Tatsache, daß die Voraussetzungen für die Erfüllung unseres Wunsches gegeben sind. Er läßt sich auch heute so durchführen, wie es im Oktober vorigen Jahres geplant war. Natürlich muß hierzu auch auf der Gegenseite wirklich der gute Wille dafür vorhanden sein.

Damit entfällt ein etwaiger Vorwurf gegen uns, daß mühevollte Verhandlungen zwecklos waren, weil schon von Anfang an dem gesetzliche Bestimmungen entgegenstanden, und daß von uns etwas heraufbeschworen wurde, was eine ernste Gefahr für die Mehrzahl der deutschen Juwelieregeschäfte bedeuten würde.

Es liegt also nicht an uns, daß die Verhandlungen immer noch nicht weitergekommen sind. Wir sind im Gegenteil dazu nach wie vor bereit.

Der zweite Teil des Beschlusses der Fabrikanten (B) gibt davon Kenntnis, daß die Gmünder Firmen sich nunmehr mit dem Verband der Silberwarenfabrikanten in gleicher Auffassung befinden. Die Vorgänge mit und in Gmünd haben sich ganz anders abgespielt, als es jetzt der Beschluß des Fabrikantenverbandes erkennen läßt. Wir sind auf Grund der ganzen Vorgänge auch heute noch der Ansicht, daß die Gmünder Fabrikanten gezwungen wurden, eine solche Erklärung abzugeben, um vor allem nicht ihrerseits den willkommenen äußeren

Anlaß zu geben, daß sie die Schuld einer etwaigen Auflösung der Besteckkonvention tragen.

Es muß für den, der die Verhältnisse näher kennt, eigentümlich an, daß seitens bestimmter Fabrikanten immer noch nach außen hin operiert wird, daß die von uns vorgeschlagene Lösung und alles damit Zusammenhängende eine Zerstörung der Besteckkonvention der Fabrikanten mit sich bringen muß und daß, um diese zu schützen und zu stützen, noch solche Beschlüsse notwendig sind, wie sie jetzt am 2. März gefaßt wurden. Alles dies erscheint um so eigentümlicher, wenn heute selbst von maßgebender Fabrikantenseite Schritte unternommen werden, die Konvention durch billigere Angebote zu unterminieren. Uns ist zur Kenntnis gelangt, daß eine große Silberwarenfabrik einem Abnehmer das Angebot gemacht hat, die Bestecke unter dem Konventionspreise, ja mit einem nicht unerheblichen Rabatt auf Fassung und Silber zu verkaufen. Kann es etwas geben, das stärker die Konvention gefährdet als ein solcher Verstoß gegen die uns bekanntgegebenen Grundbedingungen der Konvention? Wenn man solches hört, und auf der anderen Seite immer wieder entgegengehalten bekommt, daß unser Vorgehen für die Fabrikanten untragbar sei, weil dadurch ein Zerschlagen der Konvention herbeigeführt werden könnte, was die Fabrikanten mit allen Mitteln verhindern wollen und müssen, so kann man nur erstaunt sein und um so weniger verstehen, weshalb man seitens der Fabrikanten der von uns gewünschten Gesundung des ganzen Besteckgeschäftes diesen so starken Widerstand nach wie vor entgegensetzt. Wirklich stichhaltige Gründe können es daher doch keineswegs sein. Wir kommen vielmehr immer wieder zu der Überzeugung, daß eine Gesundung des ganzen Besteckgeschäftes sich tatsächlich nur auf dem Wege finden läßt, den wir von Anfang an eingeschlagen haben, und der auch heute nach wie vor gangbar ist. Er bringt Klarheit und Wahrheit und sichert beiden Teilen eine gesunde Zukunft. (I/757)

Reichsverband der Juweliere.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher.

## Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im Februar 1929

Im Monat Februar 1929 bezog die Schweiz 22454 Stück Uhren usw. und 16295 kg Uhrenwaren im Werte von zusammen 387806 Fr. aus dem Ausland gegen 32488 Stück Uhren usw. und 19696 kg Uhren waren im Gesamtwerte von 323032 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr nach der Schweiz hat sowohl der Menge als auch dem Werte nach im zweiten Monat des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahre abgenommen. Auch im Vergleich mit dem Monat Januar 1929 war der Februar-Import kleiner, die Januar-Einfuhr hatte einen Wert von 432085 Fr. Die Einfuhr von Uhren nach der Stückzahl ist im Februar 1929 um rund 10000 Stück kleiner als im Februar 1928 und um rund 23000 Stück kleiner als im Januar 1929 gewesen. An dieser Einfuhr waren im Februar 1929 unter anderem beteiligt: Deutschland mit 18783 Stück gegen 27406 Stück im Februar 1928, Frankreich mit 3440 Stück gegen 3856 Stück und die Vereinigten Staaten mit 212 Stück gegen 1106 Stück im Vorjahre. Österreich, Italien und Großbritannien lieferten nur ein paar Stück.

Die Einfuhr von Uhren nach der Stückzahl bestand unter anderem aus 896 Stück Werken zu Taschenuhren im Werte von 6432 Fr., die aus Frankreich stammten, aus 19980 Stück Uhrgehäusen für Taschenuhren im Werte von

106925 Fr. und aus 1495 Stück Taschenuhren im Werte von 14420 Fr. Im Februar 1928 wurden 961 Stück Werke = 7554 Fr., 30729 Stück Gehäuse = 105074 Fr. und 764 Stück Taschenuhren = 10600 Fr. importiert. Von den eingeführten Taschenuhrgehäusen trafen auf solche aus gewöhnlichen Metallen 13925 Stück = 55845 Fr., davon 13137 Stück aus Deutschland, aus Silber 2820 Stück = 12415 RM., davon 2534 Stück aus Deutschland, auf goldplattierte Gehäuse 2544 Stück = 24398 Fr., davon 2539 Stück aus Deutschland, und aus Gold 691 Stück = 14267 Fr., davon 550 Stück aus Deutschland. Die Taschenuhren kamen nahezu alle aus Frankreich, das 1223 Stück aus Nickel, 126 Stück = 1596 Fr. aus Silber und 126 Stück = 4949 Fr. Chronographen lieferte. Zu den eingeführten Uhren nach der Stückzahl zählten sonst noch 7 Stück Automobiluhren im Werte von 195 Fr. aus Italien und Frankreich und 77 Stück = 971 Fr. andere Uhren mit Taschenuhrwerk in Nickelgehäusen, und zwar 65 Stück aus Frankreich, 9 Stück aus Österreich und 3 Stück aus Deutschland.

Die Aufnahmefähigkeit der Schweiz für Uhrenwaren ist 1929 kleiner geworden als 1928. Der Rückgang macht mengenmäßig rund 34 dz aus. Unter anderem bezog die Schweiz von diesen Uhrenwaren: 2275 kg